



Chorwettbewerb
Bayerischer Musikrat

10. Bayerischer Chorwettbewerb
17. - 19. November 2017

Ort: Funkhaus Bayerischer Rundfunk, München

Ausschreibung

Fassung 02/2017

Herausgeber:
Bayerischer Musikrat gemeinnützige Projekt-GmbH
Projektbeirat: Karl Weindler

Projektbüro:
Bayerischer Musikrat e.V.
Sandstr. 31, 80335 München
Telefon: 089 / 520464-13
Fax: 089 / 520464-64
Andreas.horber@bayerischer-musikrat.de
<http://www.bayerischer-musikrat.de/Bayerischer-Chorwettbewerb-c602/>
Projektleitung: Andreas Horber

Mit freundlicher Unterstützung des
Genossenschaftsverbandes Bayern



Aufgabe

Der **Bayerische Chorwettbewerb** ist die Fördermaßnahme des Bayerischen Musikrates für die Chormusik. Leistungsvergleich und Begegnung geben den Chören bei dieser Veranstaltung Gelegenheit, ihr musikalisches Können zu überprüfen und ihre künstlerische Ausdrucksfähigkeit zu zeigen.

Singen im Chor heißt: Einzelne bringen ihre Begabung und ihr Können in eine gemeinsame, künstlerische Leistung ein. Lust an der Musik, Lernbereitschaft und Disziplin sind dabei Voraussetzungen für überzeugende Ergebnisse. Diese werden beim Bayerischen Chorwettbewerb präsentiert und ausgezeichnet. Leistungsvergleich und Begegnung von Chören unterschiedlicher Gattungen und Altersstufen geben auch wertvolle Impulse für die chorische Breitenarbeit. Darüber hinaus stehen die Chorleiterfortbildung, der Austausch untereinander und die Vorstellung zeitgenössischer Chormusik im Vordergrund.

Der Bayerische Chorwettbewerb möchte die Öffentlichkeit auf die Bedeutung von Chören und Chormusik aufmerksam machen.

Der Bayerische Chorwettbewerb findet alle vier Jahre statt und dient als Qualifikations-Wettbewerb für den Deutschen Chorwettbewerb.

Teilnehmen können alle nicht-professionellen Chöre der ausgeschriebenen Kategorien. Die Zulassung erfolgt durch den Bayerischen Musikrat.

Der Bayerische Chorwettbewerb wendet sich an:

Erwachsenenchöre

- * Gemischte Chöre
- * Frauenchöre
- * Männerchöre

Jugendchöre

- * Gemischte Chöre
- * Mädchengeschöre
- * Knabengeschöre

Kinderchöre

Chöre der populären Chormusik

Vokalensembles

Gospelchöre (in Kooperation mit dem Verband für christliche Populärmusik in Bayern

Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt am 10. Bayerischen Chorwettbewerb sind alle Chöre, die ihren Sitz und ihr Tätigkeitsfeld in Bayern haben und seit dem **1. Januar 2016** kontinuierlich arbeiten.
2. Teilnahmeberechtigt sind nur Chöre, die unter den Kategorien genannte Besetzungsstärke aufweisen und deren Mitglieder Laien sind.
3. Zugelassen sind nur Chöre, die aus mindestens 16 Personen bestehen (mit Ausnahme der Kategorien H1 und H2) und deren Mitglieder ausschließlich Personen sind, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt nicht durch Singen oder Gesangsunterricht verdienen. Verstöße gegen diese Regelung führen zur Disqualifizierung auf Landes- wie Bundesebene.
4. Ausgeschlossen sind Berufschöre, Landesjugendchöre und alle 1. Preisträger des 9. Deutschen Chorwettbewerbs 2014.
5. Für die Berechnung aller Altersgrenzen und des Durchschnittsalters gilt als Stichtag der **01. Juni 2017**.
6. Ein Chor kann sich am Wettbewerb nur in einer Kategorie beteiligen. Die Teilnahme einer Auswahlgruppe (z.B. Frauengruppe des gemischten Chores) in einer weiteren Kategorie ist nicht zulässig.

Ein(e) Sänger(in) kann nur in einem Chor am Wettbewerb teilnehmen, Ausnahmen sind auf Antrag möglich.

Die Sängerinnen und Sänger der Vokalensembles (Kat. H.1 und H.2) können zusätzlich auch in den Chorkategorien mitsingen.

7. Ausnahmen zu den Teilnahmebedingungen können nur in begründeten Fällen vom Beirat zugelassen werden.

Eine Ausnahmegenehmigung erfordert einen schriftlichen Antrag, der vom Projektleiter bearbeitet und vom Beirat entschieden wird. Dieser Ausnahmeantrag muss bereits mit der Anmeldung zum Landesauswahlverfahren (Bayerischer Chorwettbewerb) gestellt werden.

8. Der Beirat besteht aus dem Projektbeirat, dem Juryvorsitzenden und dem Projektleiter.

- 9.** Jeder Chor verpflichtet sich, je fünf Chorpartituren seiner Vortragswerke (außer den Pflichtstücken) dem Projektbüro einzusenden. Der Chor erhält seine Partituren nach der Veranstaltung vollständig zurück.
- 10.** Alle Chöre sollten während der Wertungssingen ihrer Kategorie anwesend sein.
- 11.** Die Höhe der Teilnehmergebühr beträgt 100 Euro pro Chor.
- 12.** Mit der Anmeldung erklären die Chöre ihr Einverständnis mit Aufnahmen, Sendungen und Online-Stellung als Podcast oder Stream on Demand durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger einschließlich deren Vervielfältigung und Verwertung in allen Medienformaten. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter übertragen. Private Ton- und Bildaufzeichnungen sind während der Wertungsvorspiele nicht gestattet.
- 13.** Entscheidungen des Beirates und der Jury sind unanfechtbar; der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erkennt der teilnehmende Chor die Teilnahmebedingungen an. Der Chorleiter/Vorsitzende ist verpflichtet, die Richtlinien einzuhalten; er bestätigt durch seine Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.

Wertungskategorien und Pflichtwerke

A.1 Gemischte Kammerchöre

16 bis 36 Mitwirkende*

In dieser Kategorie können auch Knabenchöre (in gemischter Besetzung) teilnehmen.

Thomas Buchholz
(1961)

Friede und gute Zeit
aus: Da Pacem – Frieden
Hrsg. Klaus Fischbach
Schott, ED 21177
[Einzelausgaben nur über Download bei www.notafina.de]

A.2 Gemischte Chöre

ab 32 Mitwirkende*

In dieser Kategorie können auch Knabenchöre (in gemischter Besetzung) teilnehmen.

Astor Piazzolla
(1921 - 1992)

Adios Nonino
aus: Polyphonies latino-américaines vol. 1
Bearb.: Néstor Zadoff
Editions A Coeur Joie, ACJ 53 0005 (vol. 1),
TS24 (Einzelausgabe)

B. Frauenchöre

ab 16 Mitwirkende

Einojuhani Rautavaara
(1928 - 2016)

Der Brief
aus: Wenn sich die Welt auftut (1996)
Fazer, F 08842
Fennica Gehrman, 111

C.1 Männerchöre

16 bis 36 Mitwirkende*

Paul Hindemith
(1895 - 1963)

Nun da der Tag (1950)
Schott, C 37586

C.2 Männerchöre

ab 32 Mitwirkende*

Hugo Distler
(1908 - 1942)

Lied eines Verliebten (1939)
aus: Mörike-Chorliederbuch, Teil 3
Bärenreiter, BA 1518

* Die Überschneidung von 32 bis 36 Mitwirkenden ist ganz bewusst gewählt. Betroffene Chöre können je nach ihrem Selbstverständnis und ihrer Chorpraxis wählen, ob sie als „Kammerchor“ starten oder nicht.

D.1 Jugendchöre – gemischte Stimmen

Altersbegrenzung 12 - 22 Jahre

Durchschnittsalter nicht über 17 Jahre

In dieser Kategorie können auch Knabenchöre (in gemischter Besetzung) teilnehmen.

Abel Montenegro

Néstor Zadoff (Bearb.)

Candombe de San Balthazar

Satz: Liliana Cangiano

aus: Polyphonies Latino Américaines vol. 1

Editions A Coeur Joie, ACJ 53 0005 (vol. 1),

TS23 (Einzelausgabe)

D.2 Mädchenchöre / Jugendchöre – gleiche Stimmen

Altersbegrenzung 12 - 22 Jahre

Durchschnittsalter nicht über 17 Jahre

Knut Nystedt

(1915 – 2014)

Die Sternseherin (2001)

Carus, 9.504

F.1 Kinderchöre - gleiche Stimmen

Knaben- und Mädchenstimmen

Höchstalter 16 Jahre

Durchschnittsalter nicht über 14 Jahre

In dieser Kategorie können auch Knabenchöre (in gleichstimmiger Besetzung) teilnehmen.

Kurt Bikkembergs

(1963)

The Maiden and the Sea (1994)

Schott, C 54131

F.2 Kinderchöre - gleiche Stimmen

Knaben- und Mädchenstimmen

Höchstalter 13 Jahre

Mit Ausnahme des Pflichtwerks sind alle weiteren Titel mit Begleitung möglich.

Begleitung: Klavier/Gitarre (auch professionell gespielt) und/oder von Kindern gespieltes Instrumentarium (Orff-Schlagwerk, Flöte, Geige u.ä.)

Jens Rohwer

(1914 - 1994)

Fa-la-la-la-musica (Musikanten-Kanon)

(zu singen in F)

Möseler (Einzelausgabe über www.moeseler-verlag.de)

Mikrofone für Vocal Percussion und Solisten sind grundsätzlich erlaubt und können von den Teilnehmern mitgebracht werden. Eine PA-Anlage wird gestellt.

H.1 Vokalensembles

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendensembles unterschiedlicher Besetzungsformen mit 3 bis 8 Mitwirkenden (solistisch singend).

Aufgrund der unterschiedlichen Besetzungsformen ohne Pflichtwerk.

Das Wettbewerbsprogramm muss enthalten:

- a) ein polyphones Werk aus Renaissance oder Barock
- b) ein Werk der Romantik
- c) ein Werk des 20. oder 21. Jahrhunderts (komponiert nach 1950) in zeitgenössischer Tonsprache (ohne Werke der Kategorien G.1/G.2/H.2)
- d) ein Strophenlied aus der deutschsprachigen Volksliedtradition (eine Strophe einstimmig, danach im schlichten Satz)

H.2 Vokalensembles – Populäre Musik

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendensembles unterschiedlicher Besetzungsformen mit 3 bis 8 Mitwirkenden (solistisch singend).

Aufgrund der unterschiedlichen Besetzungsformen ohne Pflichtwerk.

Das Wettbewerbsprogramm muss einen Swing-Titel umfassen.

Alle übrigen Stücke aus Stilrichtungen der populären Musik (z. B. Latin, Swing, Pop, Rock, Gospel, Spiritual, Jazzballade, Barbershop).

Grundsätzlich sind Stücke aus mindestens drei Stilrichtungen vorzutragen.

Mikrofone für Vocal-Percussion und Solisten sind grundsätzlich erlaubt und können von den Teilnehmern mitgebracht werden. Eine PA-Anlage wird gestellt.

SONDERKATEGORIE

(ohne Weiterleitungsmöglichkeit zum Deutschen Chorwettbewerb)

I.1 Gospelchöre a cappella

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendchöre unterschiedlicher Besetzungsformen mit mindestens 16 Sänger(inne)n.

Das Wettbewerbsprogramm muss enthalten:

1. das Pflichtwerk
2. ein Up-Tempo-Stück

Titel und Bearbeitungen des eigenen Dirigenten sind zugelassen. Grundsätzlich sind Songs aus dem Bereich Gospel und Spiritual aus mindestens drei Stilrichtungen (Latin, Swing, Pop, Rock, etc.) vorzutragen. Diese können auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein.

Wenn benötigt, wird eine PA-Anlage gestellt. Eigene Mikrofone für Vocalpercussion und Solisten können von den Teilnehmern mitgebracht werden.

If we ever needed the Lord before
(aus: Open up wide, tonos-Verlag)

Trad., arr: Don Newby Just couldn't be contented
(SCM Hänsler)

I.2 Gospelchöre mit Begleitung – mit Keyboard/Gitarre oder Band

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendchöre unterschiedlicher Besetzungsformen mit mindestens 16 Sänger(inne)n plus Begleitung. Die Begleitmusiker können Profimusiker sein. Eine Bandbegleitung besteht aus bis zu drei Instrumentalisten (bspw. Klavier/Gitarre, Bass, Schlagzeug/Perkussion).

Die Band darf nicht colla parte spielen, muss also in der Begleitung des Chores einen eigenständigen Beitrag leisten.

Das Wettbewerbsprogramm muss enthalten:

1. das Pflichtwerk
2. ein Up-Tempo-Stück

Titel und Bearbeitungen des eigenen Dirigenten sind zugelassen. Grundsätzlich sind Songs aus dem Bereich Gospel und Spiritual aus mindestens drei Stilrichtungen (Latin, Swing, Pop, Rock, etc.) vorzutragen. Diese können auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein. Alle Werke müssen mit Begleitung vorgetragen werden. Playbacks jeglicher Art (auch Midispuren) sind nicht erlaubt.

Eine PA-Anlage, sowie ein Rumpfschlagzeug wird gestellt. Eigene Mikrofone für Vocal Percussion und Solisten können von den Teilnehmern mitgebracht werden. Die übrige instrumentale Backline wird durch die MusikerInnen gestellt.

Mark Hayes We've come this far by faith
Total Sheet Music

Mark Hayes Psalm 145
Sheet Music Plus

Wettbewerbsprogramm

- * Als Wettbewerbsprogramm sind ausschließlich A-cappella-Werke zugelassen (außer F2/G2/I2)
- * Alle urheberrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten
- * Solistische Leistungen gehen nicht in die Wertung mit ein (Ausnahme: Kategorien H1/H2/I1/I2). Es wird die Leistung des Chores beurteilt.
- * alle Kategorien außer F.2/G.1/G.2/H.2/I.1/I.2:
Im Vortragsprogramm jedes Chores müssen mindestens enthalten sein:
 - a) das Pflichtwerk
 - b) ein polyphones Werk aus Renaissance oder Barock (Ausnahme in F.1: „polyphon“ entfällt)
 - c) ein Werk der Romantik
 - d) ein Werk des 20. oder 21. Jahrhunderts (komponiert nach 1950)
 - e) ein Strophenlied aus der deutschsprachigen Volksliedtradition (eine Strophe einstimmig, danach im schlichten Satz). Es muss ein Titel aus der Liste „DCW 2018 Volkslieder“
- * Alle Werke sind in der Originaltonart zu singen. Ausnahme: die Werke der Renaissance und des Barock sind in der Tonhöhe frei gegeben.
- * Kompositionen oder Bearbeitungen des eigenen Dirigenten dürfen in das Wettbewerbsprogramm eines Chores aufgenommen werden.
- * Weitere Werke können unter Beachtung der Vortragsdauer frei gewählt werden.

Kategorie G.1 Populäre Chormusik:

- * Jeder Chor trägt mindestens drei A-cappella-Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen (Jazz, Pop, Latin, Gospel, Barbershop etc.) vor, die auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein können.
- * Jeder Chor muss zusätzlich zum Pflichtwerk einen Swing-Titel singen.
- * Titel und Bearbeitungen der Ensemblemitglieder sind zugelassen.

Kategorie G.2 Populäre Chormusik – mit Trio:

- * Jeder Chor trägt mindestens drei Stücke unterschiedlichen Stilrichtungen (Jazz, Pop, Latin, Gospel etc.) vor, die auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein können.
- * Jeder Chor muss einen Latin-Titel singen.
- * Alle Werke müssen mit Trio-Begleitung vorgetragen werden.
- * Titel und Bearbeitungen des eigenen Dirigenten sind zugelassen.

Kategorie H.2 Populäre Musik:

- * Jedes Ensemble trägt mindestens 3 A-cappella-Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen (Jazz, Pop, Latin, Gospel, Barbershop etc.) vor, die auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein können.
- * Jedes Ensemble muss einen Swing-Titel singen.
- * Titel und Bearbeitungen des eigenen Dirigenten sind zugelassen.

Kategorie I.1 und I.2 Gospelchöre

- * Jedes Ensemble trägt mindestens 3 Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen (Latin, Swing, Pop, Rock, etc.) vor, die auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein können.
- * Jedes Ensemble muss ein Up-Tempo-Stück singen.
- * Titel und Bearbeitungen des eigenen Dirigenten sind zugelassen.

Vortragsdauer

Unter der Vortragsdauer ist die Zeit vom Beginn des ersten Stückes bis zum Schluss des letzten zu verstehen, nicht die reine Singzeit.

alle Kategorien (außer F2):

mindestens 15 und höchstens 20 Minuten

Kategorie F2:

mindestens 12 und höchstens 15 Minuten

Jedem Chor steht unmittelbar vor seiner Wertung Zeit zum Einsingen in einem anderen Raum als dem Wertungsraum zu.

Die Wettbewerbsveranstaltungen sind öffentlich.

Literatur-Auswahlliste

Zur Vorbereitung auf den Wettbewerb gibt der Deutsche Musikrat "Anregungen zur Literaturauswahl" heraus, die bei der Auswahl des Vortragsprogramms für den Bayerischen Chorwettbewerb als Orientierung gelten sollen. Diese Literaturliste ist auf der Homepage des Bayerischen Musikrates im Bereich „Chorwettbewerb“ veröffentlicht.

Jury

Die Jury jeder Kategorie besteht i.d.R. aus fünf Persönlichkeiten verschiedener Bereiche der deutschen und internationalen Chorszene.

Die Juryberatungen sind nicht öffentlich. Die Juroren sind hinsichtlich der Einzelheiten der Juryberatungen zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Auf vorherigen Antrag können in der Woche nach dem Bayerischen Chorwettbewerb telefonische Beratungsgespräche zwischen Chorleiter und Juryvorsitzenden stattfinden. Bitte teilen Sie den Wunsch nach einem Beratungsgespräch dem Projektbüro mit der verbindlichen Anmeldung mit.

Bewertung

Die Leistungsbewertung erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:

- a) technische Ausführung
Intonation, Rhythmisierung, Phrasierung, Artikulation
- b) künstlerische Ausführung
Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Textinterpretation, Stiltreue, Chorklang, Suggestivität
- c) Präsentation (nur bei Sonderkategorie I Gospelchöre)
Bühnenpräsenz, Aufbau des Programms, Ablauf, Choreografie, Spannungsbogen

Die hier aufgeführten Kriterien werden der Bewertung unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedeutung für die verschiedenen Kategorien zugrunde gelegt.

Die Jury bewertet die Leistung der Chöre mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

Prädikat	Punkte
mit hervorragendem Erfolg teilgenommen	25,0 bis 23,0
mit sehr gutem Erfolg teilgenommen	22,9 bis 21,0
mit gutem Erfolg teilgenommen	20,9 bis 16,0
mit Erfolg teilgenommen	15,9 bis 11,0
teilgenommen	10,9 bis 1,0

Jeder Chor erhält eine Urkunde; in ihr wird das Prädikat bestätigt.

Auswahlverfahren zum Deutschen Chorwettbewerb

Verantwortlich für die Auswahl der Teilnehmerchöre am 10. Deutschen Chorwettbewerb sind die Landesmusikräte. Sie führen in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden und nach Möglichkeit mit den Landesrundfunkanstalten der ARD Landeschorwettbewerbe durch, in deren Rahmen sich Chöre für den 10. Deutschen Chorwettbewerb qualifizieren können.

Jeder Landesmusikrat hat die Möglichkeit, zusätzliche Kategorien für den Landeswettbewerb einzurichten. Preisträger dieser Kategorien können nur unter Einhaltung der Teilnahmebedingungen vom Beirat Chor zum Bundeswettbewerb zugelassen werden.

Pro Kategorie und Bundesland kann ein Chor zum Deutschen Chorwettbewerb gemeldet werden, wenn er mindestens 21 Punkte erreicht hat. Darüber hinaus kann jeder Landesmusikrat die Zulassung weiterer, ihm besonders geeignet erscheinender Chöre unter Angabe einer Reihenfolge beantragen (Option). Liegen in einer Kategorie nicht aus allen Bundesländern Meldungen vor, kann der Beirat für die freien Plätze Optionschöre zulassen.

Anmeldung

Eine vorläufige, unverbindliche Anmeldung zum Bayerischen Chorwettbewerb ist bis zum **31. März 2017** mit dem Anmeldevordruck möglich. Diese dient dazu, den Zeit- und Raumbedarf für den Wettbewerb abzuschätzen. Eine verbindliche Anmeldung muss dann spätestens bis zum 1. Juli 2017 erfolgen. Bis zum 1. Juli 2017 kann die Teilnahme kostenfrei storniert werden; bei Absagen nach dem 1. Juli 2017 wird die Teilnehmergebühr einbehalten. Anmeldungen nach dem 31. März 2017 können nur berücksichtigt werden, sofern die Zeit- und Raumkapazitäten dies noch zulassen.

Die rechtzeitige Anmeldung zum Bayerischen Chorwettbewerb ist nur gewährleistet, wenn die dazu erforderlichen Unterlagen vollständig eingehen und die darin genannten Anmeldefristen eingehalten werden.

Weitere Termine

Der Deutsche Chorwettbewerb findet vom 05.05. bis 13.05.2018 in Freiburg/Breisgau statt.

Aufenthaltsdauer und Wertungstermine der einzelnen Kategorien werden nach Ablauf der Landeswettbewerbe festgelegt.